



Aktuelles im Pflanzenschutzrecht

Richard Wagner

Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Referat 23 - Pflanzenschutz und Saatgut

- 
1. Zukunftsprogramm Pflanzenschutz
 2. Sachstand Flufenacet

Zukunftsprogramm Pflanzenschutz



Zukunftsprogramm Pflanzenschutz des BMEL - Ergebnis nach dem Beteiligungsprozess

Mit nachhaltigem Pflanzenschutz die Ernten der Zukunft sichern

Nachhaltiger Pflanzenschutz schafft mehr:

- Artenvielfalt,
- gesunde Böden,
- saubere Luft,

Green Deal der EU



Farm to Fork Strategie

**Plan der EU zur Klimaneutralität,
Biodiversität, Natur etc.**

**Nachhaltige LWS und Ernährung,
Umwelt-, Klimaschutz etc.**

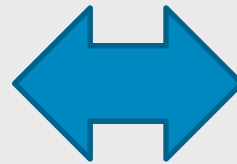


Schlüsselmessgrößen:
- 50% Pestizide und
25% Fläche ökologischer Anbau
Förderung alt. Verfahren

Zukunftsprogramm Pflanzenschutz (National)

Ziele

**Erhalt der
Wirtschaftlichkeit
der Betriebe**



**Senkung Einsatz
und Risiko von PSM
um 50% bis 2030
(Bezugszeitraum
2011-2013)**

Alternativen

Innovation



Kooperation

Erhöhtes Ambitionsniveau Integrierter Pflanzenschutz

- Identifikation Hemmnisse und Erfolgsfaktoren für die Umsetzung des IPS
- Anpassung GfP auf aktuellen Stand
- Weiterentwicklung der Anbauleitlinien

Forschung alternativer Kulturen und Förderung Sortenzucht

- Verbesserung Ertragsfähigkeit und Anbaueignung neuer Kulturen
- Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsmöglichkeiten
- Erhalt eines breiten Genpools
- Züchterische Verbesserungen im Hinblick auf Resistenz- bzw. Toleranzeigenschaften bei Erhalt von Ertrag und Qualität

Ausbau Ökolandbau auf 30% bis 2030

- Weiterführung Unterstützung beim Umstieg auf ökologischen Landbau
- Stärkung Wissenstransfer

Aktuell

TH: 8,2 %

BB: 17,6 %

NI: 5,7 %

HE: 15,4 %

BW: 14 %

Förderung agrarökologischer Ansätze

- Weiterentwicklung/Unterstützung resilienter Anbausysteme

Kooperativer Naturschutz

- Konzept zur verbesserten Ausstattung von Strukturelementen inkl. Förderfähigkeit
- Gezielte Weiterentwicklung GAP-Maßnahmen (z.B. KULAP)

Praxisverfügbarkeit biologischer Pflanzenschutzverfahren

- Rechtliche Klarstellungen für den Einsatz von Organismen zur Schädlingsbekämpfung (Nützlingsverordnung)
- Übernahme Mehrkosten von biologischen PS-Verfahren

Prognosemodelle und Entscheidungshilfen

- Förderung und Weiterentwicklung Prognosemodelle und digitalen Entscheidungshilfen
- Verbesserung Zugang zu Prognose- und Entscheidungshilfen sowie diesbezügliche Intensivierung der Beratung

Optimierung der Pflanzenschutzmittelzulassung

- Verbesserung Zulassungsverfahren, insbesondere für risikoarme Produkte
- Verbesserungen z.B. Verständlichkeit und Umsetzbarkeit von Anwendungsbestimmungen
- Stärkung BLAG Lückenindikationen (verbesserte Verfügbarkeit von PSM in kleinen Kulturen)
- Harmonisierung der Zulassungen in den Mitgliedstaaten

Intensivierung von Forschung und Wissensvermittlung

- Neue Methoden zur biologischen Regulierung von Schadorganismen
- Entwicklung praxisnaher Strategien für konservierende und erosionsmindernde Bodenbearbeitung mit verringerter Anwendung von PSM

Optimierung der Pflanzenschutzmittelzulassung

- Verbesserung Zulassungsverfahren, insbesondere für risikoarme Produkte
- Verbesserungen z.B. Verständlichkeit und Umsetzbarkeit von Anwendungsbestimmungen
- Stärkung BLAG Lückenindikationen (verbesserte Verfügbarkeit von PSM in kleinen Kulturen)
- Harmonisierung der Zulassungen in den Mitgliedstaaten

Intensivierung von Forschung und Wissensvermittlung

- Neue Methoden zur biologischen Regulierung von Schadorganismen
- Entwicklung praxisnaher Strategien für konservierende und erosionsmindernde Bodenbearbeitung mit verringerter Anwendung von PSM



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

Förderprojekt

Förderung digitaler und präziser Anwendungstechniken

- Unterstützung Einsatz digitaler, mitteleinsparenden Technik, zur zielgenauen, abdriftarmen PSM-Ausbringung
- Erschließung Potenziale digitaler Technik und künstlicher Intelligenz

Modellregionen und -betriebe

- Schaffung und Ausbau Modellregionen und -betriebe
- Experimentierfelder und Digitalisierungsprojekte

Unabhängige Beratung und Bildung

- Stärkung unabhängiger Beratung im Bereich nachhaltiger PS sowie Weiterentwicklung Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Zukunftsprogramm Pflanzenschutz

Evaluierung und Monitoring

- **Messung Reduktion von Anwendung und Risiko**
- **Entwicklungen im Bereich Biodiversität, Umwelt- und Gesundheitsschutz**

Diesbezügliche Indikatoren:

- Pesticide Load Indicator (PLI)
- Treatment Frequency Index (TFI)
- Anteil Rückzugsflächen für Biodiversität in der Agrarlandschaft
- Anteil Ökolandbaufläche
- Anteil Flächen ohne Anwendung von PSM
- Rückstände in Oberflächengewässern
- Rückstände in Kleingewässern der Agrarlandschaft
- Verfrachtung von Wirkstoffen über die Luft

Vergleich Zukunftsprogramm mit Diskussionsgrundlage

- Bezugsbasis Reduktion 2011-2013
- Kritik an chem. syntetischen PSM → entfallen
- Refugialflächenansatz → entfallen
- Klare Abgrenzung zu Glyphosat → entfallen
- Steuerungsinstrument „Pestizidabgabe“ → entfallen

Weg vom Ordnungsrecht hin zu einem kooperativen Ansatz!

Sachstand Flufenacet

ECHO-Stoffbericht

Trifluoracetat (TFA) - Update

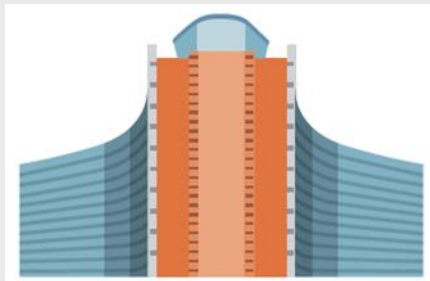
Zusammenfassung

Im Unterlauf des Neckars wurde im Sommer 2016 Trifluoracetat in Konzentrationen im Uferfiltrat von 10–20 µg/L nachgewiesen. Bei der Quellensuche wurde ein sprunghafter Anstieg in Bad Wimpfen festgestellt, in welchem der Standort eines Werkes zur Herstellung von Trifluoressigsäure beheimatet ist. Die zugehörige Firma ist in der REACH-Datenbank mit einer Tonnage von 1.000–10.000 t/a registriert. Da der Neckar bei Mannheim in den Rhein mündet und Konzentrationen weit oberhalb des (damaligen) gesundheitlichen Orientierungswertes (GOW) von 1 µg/L gemessen wurden, sollte auch in Nordrhein-Westfalen die Belastungssituation abgeschätzt werden. Bereits im Dezember 2016 wurde der GOW auf 3 µg/L angehoben, welcher durch die Ableitung eines gesundheitlichen Leitwertes von 60 µg/L durch das Umweltbundesamt im Mai 2020 obsolet wurde.

- Flufenacet → PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylsubstanz)
- Metabolisierung von PFAS zu Trifluoressigsäure (TFA)
- Einstufung Flufenacet als endokriner Desruptor + Änderung von TFA zu relevantem Metaboliten durch EFSA → reproduktionstoxisch
- Änderung des zulässigen Grundwassergrenzwerts auf 0,1 µg/l
- Keine Zulassung bei gemessenen/erwarteten Überschreitungen
- Zentrale Entscheidung mit Auswirkungen auf andere Wirkstoffe



Empfehlung



EU-Kommission

Entscheidung über den WS im SCoPAFF

Bei negativem Votum, im Normalfall 18 Monate Aufbrauch

Bündnis aus 49 NGOs

- Aufforderung zur
Nichterneuerung der
Genehmigung bzw.
Sofortverbot





Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit



Deutsche Umwelthilfe (DUH)
-Aufforderung zum Wiederruf
aller Flufenacet-haltigen PSM

Unabhängiges
Widerrufsverfahren
gem. Art. 44 1107/2009
„Gefahr im Verzug“



Zulassungsinhaber

Artikel 44

Aufhebung oder Änderung einer Zulassung

(1) Die Mitgliedstaaten können eine Zulassung jederzeit ändern, wenn es Anzeichen dafür gibt, dass eine Anforderung gemäß Artikel 29 nicht mehr erfüllt ist.

Ein Mitgliedstaat überprüft die Zulassung, wenn er zu dem Schluss gelangt, dass das Erreichen der Ziele nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer iv und Buchstabe b Ziffer i sowie Artikel 7 Absätze 2 und 3 der Richtlinie 2000/60/EG gefährdet sein könnte.

(2) Beabsichtigt ein Mitgliedstaat, eine Zulassung aufzuheben oder zu ändern, so unterrichtet er den Zulassungsinhaber und gibt ihm Gelegenheit, eine Stellungnahme oder weitere Informationen vorzulegen.

(3) Der Mitgliedstaat hebt die Zulassung auf oder ändert sie, wenn

a) die Anforderungen gemäß Artikel 29 nicht oder nicht mehr erfüllt sind;

Einschätzung des amtlichen Pflanzenschutzdienstes

- Weitergenehmigung des Wirkstoffs auf EU-Ebene sehr unwahrscheinlich
- Auf nationaler Ebene Anhörungsverfahren der Zulassungsinhaber entscheidend
- Bei Wirkstoffverbot ohne Abverkaufs- und Aufbrauchfristen sind die Flufenacet-haltigen PSM ad hoc entsorgungspflichtig
- Warndienst lesen!



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!